

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 16. Juni 2020

Nr. 26/2020

---

## Inhalt:

**Zweite Ordnung zur Änderung der  
Fachspezifischen Bestimmung  
der Bachelorprüfungsordnung  
für den**

**Bachelorstudiengang  
Philosophie**

**der  
Universität Siegen**

Vom 10. Juni 2020

**Zweite Ordnung zur Änderung der  
Fachspezifischen Bestimmung  
der Bachelorprüfungsordnung  
für den**

**Bachelorstudiengang  
Philosophie**

**der  
Universität Siegen**

Vom 10. Juni 2020

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Fachspezifische Bestimmung der Bachelorprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie der Universität Siegen vom 1. September 2014 (Amtliche Mitteilung 93/2014), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung der Bachelorprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie der Universität Siegen vom 8. Juni 2017 (Amtliche Mitteilung 64/2017), wird wie folgt geändert:

### **Artikel 1**

*(gilt für Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2017/2018 eingeschrieben haben)*

1. Die Tabelle in § 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Angabe in der Spalte „Voraussetzungen“ zu den Modulelementen BA-PH M2.1, BA-PH M2.3, BA-PH M3.2 und BA-PH M3.3 wird gestrichen.
  - b) Die Angabe in der Spalte „Voraussetzungen“ zu den Modulen BA-PH M4, BA-PH M5 und BA-PH M6 wird wie folgt gefasst: „M1“.
2. In der Tabelle in § 6 Absatz 1 wird die Angabe in der Spalte „Voraussetzungen“ zu den Modulen BA-PH M7, BA-PH M8, BA-PH M9 und BA-PH M10 wie folgt gefasst: „M1“.

### **Artikel 2**

*(gilt für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2017/2018 eingeschrieben haben)*

1. Die Tabelle in § 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Angabe in der Spalte „Voraussetzungen“ zu den Modulelementen BA-PH M2.1 und BA-PH M3.2 wird gestrichen.
  - b) Die Angabe in der Spalte „Voraussetzungen“ zu den Modulen BA-PH M4, BA-PH M5 und BA-PH M6 wird wie folgt gefasst: „M1“.
2. In der Tabelle in § 6 Absatz 1 wird die Angabe in der Spalte „Voraussetzungen“ zu den Modulen BA-PH M7, BA-PH M8, BA-PH M9 und BA-PH M10 wie folgt gefasst: „M1“.

### **Artikel 3**

Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät I – Philosophische Fakultät vom 6. Mai 2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 10. Juni 2020

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)